

6800

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Postfach 910754 · 51077 Köln

Bürgerverein Merkenich e.V.  
Robert Stein  
Causemannstr.52  
50769 Köln

### Zentrale Aufgaben

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten  
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim  
Linie 13/18 Haltestelle Holweide  
DB/VRS: S11 (Holweide)  
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus  
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Joern Kleimann  
Zimmer: Geb.94 Raum 94.3.06  
fon 0221 221 - 23625  
fax 0221 221 - 6623625  
e-mail: joern.kleimann@steb-koeln.de

### Ihr Schreiben

05.08.2021

### Mein Zeichen

StEB-TB-0 KI

### Datum

19.08.2021

### KVA Merkenich

Sehr geehrter Herr Stein, sehr geehrter Herr Dr. Corley,

die Oberbürgermeisterin Henriette Reker bat mich, Ihr Schreiben vom 05.08.2021 zu beantworten, was ich hiermit gern tue.

Angesichts der Ereignisse in Leverkusen ist eine erhöhte Sensibilität der Bürgerschaft vor Ort in der Beurteilung von Industrieanlagen sehr verständlich. Zwischen der Konstellation in Leverkusen und einer Klärschlammverbrennung bestehen allerdings einige grundsätzliche Unterschiede:

Der Brand in Leverkusen ging aus von einem Lager für organische Lösungsmittel. Das sind energiereiche hochentzündliche Flüssigkeiten, und diese allein waren wohl ursächlich für die Entstehung des Brandes. Die eigentliche Verbrennungsanlage des Chemieparks spielte dabei keine Rolle, sie ist in Folge des Lagerbrandes in Mitleidenschaft gezogen worden, soweit ich dies aus den Meldungen schlussfolgern kann.

Entwässerter Klärschlamm hingegen brennt zunächst gar nicht. Wie in vorangegangenen ausführlichen Erörterungsterminen mit dem Bürgerverein vom Projektteam erläutert, benötigt der Klärschlamm sogar eine Vortrocknung, damit die im Klärschlamm enthaltene Energie die Verbrennung ermöglicht und das restliche Wasser verdampft werden kann.

Zu den einzelnen Feststellungen Ihres Schreibens:



- Es ist richtig, dass die KLAR GmbH für die Errichtung einer Klärschlammverbrennung gegründet werden soll. Der Ratsbeschluss im Kölner Rat im Mai behandelte zunächst ausschließlich die GmbH-Gründung. Der konkrete Baubeschluss wird erst **nach** vorliegender immissionsschutzrechtlicher Genehmigung durch die von den Gesellschaftern kontrollierte GmbH gefällt. Die Kölner Seite verfügt in der Gesellschafterversammlung über die Mehrheit, somit verbleibt die Entscheidungsgewalt beim Kölner Rat.
- Eine Öffentlichkeitsbeteiligung **vor** einem solchen Baubeschluss ist zwingend durch das Immissionsschutzrecht gegeben. Dieses gesetzliche Verfahren kann erst nach Vorliegen der Planungsunterlagen für die Genehmigung einsetzen. Unser Projektteam mit den Fachleuten von StEB Köln, AVG Köln und RheinEnergie hat bereits in dieser frühen Phase sehr ausführlich und intensiv mit den Vertretungen der Bürgerschaft sowie der Politik im Kölner Norden gesprochen und umfangreiche Fragenkataloge beantwortet hat. Alle Beteiligten legen größten Wert darauf, dass eine solche gezielte und kontinuierliche Information erfolgt – auch schon lange vor dem offiziellen Genehmigungsverfahren inklusive der formellen Bürgerbeteiligung.
- Der überwiegende Teil des Klärschlammes wird nicht per Lkw transportiert. Vorbehaltlich der endgültigen Mengenmeldungen sind das:

40% per Druckleitung

20% per Schiff

40% per LKW

Wir tragen damit zu einer signifikanten Verringerung des Lkw-Verkehrs bei, das ist einzigartig in Deutschland. Auch der Kölner Norden wird messbar entlastet, wenn der Straßentransport aus dem Klärwerk Stammheim über den nördlichen Kölner Autobahnring endet.

- Ihre Ausführungen zum Phosphor können wir so nicht teilen. Der Stoff kommt in der Asche des Klärschlammes ausschließlich gebunden vor, und es gibt eine gesetzliche Verpflichtung dazu, diesen wertvollen Rohstoff zurückzugewinnen. Wir wollen den Merkenicher Bürgern Gelegenheit geben, sich von der Ungefährlichkeit der Verfahren zu überzeugen. Wir benötigen dazu aber noch Zeit für die eigene Planung, dann können wir das konkret und realistisch tun. Im Rahmen dieser Planung wird auch der finale Standort für die Phosphor-Rückgewinnung geklärt; ob dies Merkenich sein wird, ist derzeit noch vollkommen offen.
- Die neue Anlage ist **kein** Störfallbetrieb. Dafür müssten vor Ort größere Mengen an Benzin, Erdgas oder Chemikalien gelagert sein, was nicht der Fall ist. Die Lagermengen werden weit unterhalb der Schwelle der Störfallverordnung bleiben.
- Ein Abstand von wenigen hundert Metern zur Wohnbebauung ist in Ballungsräumen wie der Köln-Bonner Region unvermeidlich, aber im vorliegenden Fall auch nicht problematisch, da sichergestellt ist, dass durch die Anlage alle relevanten Immissionsschwellen unterschritten werden. Am Standort gibt es heute eine Braunkohlenverbrennung, die künftig entfällt und durch eine wesentlich kleinere Klärschlammverbrennung ersetzt wird. Dass die Emissionslasten durch den Standort Merkenich

dadurch teils um bis zu 90 Prozent gegenüber dem heutigen Stand sinken, haben wir Ihnen anhand von Unterlagen bereits mitgeteilt. Insgesamt ergibt sich für Merkenich eine wesentliche Verbesserung der Immissionssituation.

Ich bin mir Ihrer Sorgen und Ängste durchaus bewusst. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass wir nach Vorliegen vertiefter und konkreter Planungen in der Lage sind, Ihnen genau darzulegen, dass es sich um eine sichere Anlage mit bewährter und ausgereifter Umweltschutztechnologie handelt und wir Ihnen einen Teil Ihrer Sorgen und Ängste nehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Franzke

Vorständin